Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 1 (1858)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro. 14.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Erster Jahrgang.

Biel Samstag den 3. April 1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

Referat über den Unterrichtsplan.

(Vorsteherschaft der Schulsynode.)

(Fortsetzung von Nr. 12.)

Zweite Unterrichtsstufe.

a. Signau verlangt, daß der biblische Geschichtsunterricht für die zwei untern Stufen methodisch und für die dritte chronologisch geordnet werde — also zwei verschiedene Lehrbücher — wie Erlach.

b. Bern Stadt und Frutigen finden, es werden im Religionsunterricht zu hohe Forderungen gestellt.

c. Trachselwald will, daß das Stück zuerst gelesen und erklärt und erst dann erzählt und nacherzählt werde. Burgdorf will das daherige Verfahren dem Lehrer überlassen.

d. Trachselwald will keine Geographie von Palästina, sondern nur gelegentlich bei jedem Stück geographische Erläuterungen geben, so weit es das Verständniß des Gegenstandes verlangt. Burgdorf will den geographischen Unterricht auf die Oberklasse verschieben.

e. Das Memoriren soll sowohl auf der zweiten als auf der dritten Stufe nicht vom Religionsunterricht getrennt, sondern mit demselben verflochten werden, in der Weise, daß am Ende jeder Stunde das zum Memoriren aufgegeben wird, was seinem Inhalte nach zu dem behandelten Gegenstande paßt. Trachselwald, Nidau, Schwarzenburg.

f. Erstere Kreissynode möchte auf der zweiten Stufe noch keine Kirchenlieder memoriren lassen, weil dieselben für dieses Alter zu hoch seien; auch möchte sie es mit dem Memoriren religiösen Stoffes nicht übertreiben, weil sonst das Gedächtniß für dieses Fach gleichsam mit Beschlag belegt würde und und für das Sprachfach keine Zeit und Kraft mehr übrig bliebe. Dieß sei um so mehr zu verwerfen, da der religiöse Memorirstoff fast durchgehends der Art sei, daß er der sprachlichen Ausbildung des Schülers wenig Vorschub leiste.

g. Aarwangen, Burgdorf und Schwarzenburg scheinen mit dieser letztern Ansicht einverstanden zu sein, indem sie verlangen, daß nur eine Stunde wöchentlich auf's Memoriren verwendet werde.

h. Die Passages Pag. 8: „Jede Stunde beginnt mit einer kurzen Wiederholung des in der vorigen Behandelten und auf den Abschluß eines Abschnittes folgt ebenfalls eine kurze Wiederholung desselben" — so wie Pag. 9: „Auch trage man in ein Stück nicht hinein, was nicht darin liegt ꝛc." — als zu minutiös zu streichen. Bern Stadt.

i. Aarwangen und Obersimmenthal verlangen ein eigenes Memorirbuch für alle drei Schulstufen. — Biel wünscht den passenden Memorirstoff jedem Abschnitt der biblischen Geschichte beigedruckt oder doch angemerkt.

k. Büren will den Unterricht in der biblischen Geschichte statt auf zwei auf vier, Burgdorf auf 3 Jahre vertheilen.

Dritte Schulstufe.

a. Aarwangen, Wangen und Bern Stadt möchten das Lesen von Abschnitten aus dem N. Testament ganz fallen lassen, Trachselwald es fakultativ stellen; aber die Abschnitte nicht blos lesen, sondern, wenn Zeit dazu vorhanden ist, statt des Auszuges aus der Kinderbibel förmlich behandeln.

b. Es soll im Lehrplan ein Abriß der Kirchengeschichte verlangt werden: Bern Stadt, Fraubrunnen, Wangen, Biel.

c. Die gänzliche Weglassung des Passus in Betreff des Heidelbergers beantragen: Burgdorf, Trachselwald, Signau, Nidau, Büren, N. Simmenthal, Erlach, Aarwangen, Fraubrunnen, zum Theil auch Schwarzenburg und wunschweise auch Bern Stadt. Letzte Kreissynode macht darauf aufmerksam, daß man nur die sonst vernachlässigten Primarschulen mit dem Memoriren des Heidelbergers beglücken wolle. Thun verlangt, daß bestimmt ausgesprochen werde, ob der Heidelberger zu memoriren sei oder nicht.

Niedersimmenthal, Interlaken, Schwarzenburg und Frutigen wünschen, im Fall der Heidelberger theilweise memorirt werden soll, daß die betreffenden Fragen speziell bezeichnet werden möchten.

Trachselwald möchte feststellen, daß da, wo der Heidelberger von den Konfirmanden für die Unterweisung auswendig gelernt werden muß, die Unterweisungsschüler in der Schule vom Memoriren des religiösen Stoffes zu dispensiren seien.

Interlaken wünscht, daß der Heidelberger einer zeitgemäßen Revision unterworfen werden möchte.

Auch Saanen und Frutigen erklären sich mit dem Passus, welcher den Heidelberger betrifft, nicht befriedigt, aber aus entgegengesetzter Rücksicht. Sie wünschten für denselben eine größere Garantie, daß er in den Schulen wirklich gelernt werde.

d. Gellert soll als Memorirbuch benutzt werden. Aarberg, Schwarzenburg.

e. Nidau schlägt vor, daß die Stelle: „Auf die Vorbereitung des Memorirens und das Abhören des Gelernten wird wöchentlich eine Stunde verwendet" — gestrichen werde.

f. Es soll im Lehrplan besonders betont werden, daß die Apostelgeschichte mit der Sorgfalt und Ausführlichkeit zu

behandeln sei, welche die Wichtigkeit derselben erheische, indem man gewöhnlich diesen Theil vernachlässige. Burgdorf.

g. Trachselwald will, daß bezüglich des Memorirens nicht nur verlangt werde, daß das auswendig Gelernte dem Gedächtnisse gut eingeprägt, sondern auch recht gefühlt und verstanden werde. Es sei um so nöthiger, dies zu bemerken, da noch in sehr vielen Schulen der Erklärung des Memorirstoffes fast keine Aufmerksamkeit geschenkt werde.

B. In der Muttersprache.

I. Allgemeine Vorschläge.

a. Die Forderungen in diesem Fache gehen zu hoch und sollten niedriger gestellt werden. Niedersimmenthal, Nidau, Bern Stadt, Fraubrunnen, Biel und Büren. Letztere Kreissynode besonders in der Grammatik. Der frühere Unterrichtsplan räumte diesem Zweige mehr Zeit ein und verlangte doch weniger.

b. Wohlen möchte dem Sprachfach eine andere Richtung geben, weil wenigstens 9/10 der Lehrer auf diesem Wege unter den gegenwärtigen Verhältnissen nichts leisten können. Aehnlich Saanen.

c. Ein gutes Lesebuch soll der praktischen Sprachbildung und der Geistesentwicklung des Schülers dienen und kann deshalb nicht tauglich sein als Leitfaden zu grammatischen Uebungen, ohne sein wesentlichstes Merkmal zu verlieren. Zum grammatischen Unterricht ist ein eigenes Handbuch für den Lehrer nothwendig, und ein Uebungsbüchlein in der Hand des Schülers mag gute Dienste leisten, ohne gerade wesentlich zu sein. Die Sprachlehre kann nicht wohl am Lesebuch entwickelt werden, wohl aber läßt sie sich an demselben einüben. Trachselwald und Büren.

d. Es sollten manche Spezialitäten, die eher in eine methodische Anleitung als in einen Unterrichtsplan gehören, weggelassen werden. Freubrunnen.

e. Der Plan sollte sowohl stylistischen als grammatischen Uebungen, welche sich nicht ans Lesebuch knüpfen, mehr Spielraum lassen. Fraubrunnen.

f. Signau wünscht baldiges Erscheinen der Lesebücher.

g. Aarwangen erklärt sich mit der Methode des Planes einverstanden.

(Fortsetzung folgt.)

Gedrängter Bericht über die Berathung des Unterrichtsplans.

(Kreissynode Burgdorf.)

Im Allgemeinen findet man das Ziel des Unterrichtsplanes hoch und nur unter sehr günstigen Verhältnissen erreichbar. Hiezu wurde gerechnet:

a. Der Lehrer muß ökonomisch besser gestellt sein, daß er mit Freuden seine ganze Kraft dem Berufe widmen und sich die nöthigen Mittel verschaffen kann. Immer das Ziel höher rücken und die Arbeit erschweren, ohne zugleich eine entsprechende, angemessene Besoldung zu reichen, heißt, ganz gelind gesagt, mit den Lehrern verfahren, wie man es mit keinem andern Stande wagen würde.

b. Fleißiger Schulbesuch, gute Lehrmittel u. s. w.

Ueber die Art und Weise, wie der Plan seine Forderungen stellt, war man einig in der Ansicht, er gebrauche mit zu vieler Vorliebe den kategorischen Imperativ. Daß in Bezug auf den Stoff, der behandelt werden soll, ein Plan in bestimmter Weise seine Forderungen ausspricht, ist natürlich, weil er sonst nichts weiter als ein Rath wäre; wenn er aber auch die Methode octroyiren will, wie im Religions- und Sprachunterrichte geschieht, so ist dies zu viel. Man muß sich nur wundern, wie republikanische Schulmänner haben dahin kommen können, ihre Meinung und ihre Weise für die allein richtige zu halten. Man soll und muß der Einsicht und dem Takte des Lehrers, den Umständen, dem Augenblick u. s. w. auch was vertrauen. Die Lehrer sollen nicht mehr Kinder sein, die man am Gängelband führen muß. Ihr fordert vom Lehrer, daß er sich nach der Individualität der Schüler richte, und Ihr wollt ihn selbst nicht mehr nach seiner Individualität*) schalten und walten lassen. Wie reimt sich das?

Anlangend das Stoffliche, so sind die wichtigsten Wünsche folgende:

1. Die Apostelgeschichte soll im Plan besonders verlangt werden, weil in der Regel auch da, wo Zeit und Verhältnisse es gestatten, die Geschichte der Entwickelung der christlichen Kirche mit der gebührenden Aufmerksamkeit zu behandeln, dies nicht geschieht, weil man sich bei frühern Abschnitten zu lange aufgehalten, und man beim Beginn eines neuen Semesters immer wieder mit einem Testamente anfangen zu müssen glaubt.

2) Die Lieder von Gellert sollen fernerhin in den Schulen memorirt werden. Es fällt auf, daß so wenige Lieder dieses Autors in das neue Kirchengesangbuch aufgenommen wurden, und daß man ihn, wie es scheint auch aus der Schule verbannen möchte. Man fragte sich: Warum das? Einer wollte wissen, Gellert sei gewissen Herren nicht fromm oder rechtgläubig genug. Diese Erklärung befremdet nun noch mehr als die Erscheinung an sich. Solche Gründe sind halt Unsereinem zu hoch. Das aber weiß wohl jeder Lehrer an sich selbst, daß Gellert jedem Christen, der ihn benutzt, in reichem Maße Lehre, Trost und Frieden gespendet hat; deßwegen wird ihm das Buch auch fernerhin lieb bleiben.

3) Der Heidelberger gehört nicht in die Schule. Es folgt hier in Kürze Etwas aus der hierüber geführten, würdig und ruhig gehaltenen Diskussion:

Hr. A. weist hin auf seine Doppelstellung als Lehrer und Geistlicher, die es ihm möglich mache, mit der gehörigen Erfahrung und Unpartheilichkeit hierüber das Wort zu ergreifen. Der Heidelberger sei nicht ohne Mängel, aber er sei bis jetzt das beste Buch, das unsere evangelische Kirche dem Konfirmandenunterricht zu Grunde legen könne; dies zeuge doch von seinem Werth. Wenn aber die Unterweisung den Kindern einen möglichst großen Segen bringen soll, so müssen sie durch die Schule darauf vorbereitet werden. Dies geschehe durch's Memoriren des Heidelbergers; der Lehrer solle sich im Interesse der guten Sache und der Eintracht zu lieb dazu verstehen, da ja nicht der ganze Heidelberger, sondern nur eine Auswahl von Fragen verlangt werde.

Ihm wurde entgegnet: Es ist keine angenehme Sache, sich in dieser Angelegenheit in einem entgegengesetzten Sinne auszusprechen, weil sich leicht Mißverständnisse und Leidenschaft einschleichen könnten. Dem Heidelberger werden seine Vorzüge nicht bestritten; auch wird die Nothwendigkeit des harmonischen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kirche anerkannt, wie nicht minder, daß die Schule der Unterweisung zum h. Abendmahl vorarbeiten soll. Aber thut sie denn dies nicht durch die biblische Geschichte, durch die vielen Sprüche und religiösen Lieder, welche erklärt und memorirt werden? Haben sich die Lehrer je geweigert, solches zu thun? Warum sträuben sie sich aber gegen die Auswahl von Heidelbergerfragen?

Weil die Behandlung derselben, auch wenn deren Zahl nicht sehr groß würde, in der Weise, wie es der Plan verlangt, eine pure Unmöglichkeit ist. Man rechne doch nach! Alles, was memorirt wird, soll vorerst deutlich erklärt, sodann so fest eingeprägt werden, daß es nie mehr vergessen wird, „weil sonst ja ein Stück Gedächtniß damit verloren gienge!" Mit Recht sagt der Plan: „Lieber wenig und das Wenige gründlich!" Wie soll man aber bei einer solchen Masse von Stoff dieser Forderung entsprechen? Darin müssen wir also einig sein, daß die Forderungen im Memoriren ermäßigt werden müssen. Soll man nun die Sprüche, das Kirchengesangbuch oder den Heidelberger ausschließen? Was trägt zur Belebung des religiösen Gefühls wohl mehr bei — dogmatische Sätze oder Oden und Hymnen u. s. w.? Auch muß gefragt werden, warum die Sekundarschüler, Pfarrerskinder u. s. w. den Heidelberger nicht

---

*) A. d. R. Ein obligatorischer Lehrplan muß die Methode vorschreiben, nicht aber die Manier. Diese läßt der Individualität des Lehrers hinreichenden Spielraum.

memoriren müssen? Haben sie dies zu ihrer Seligkeit weniger nöthig als anderer Leute Kinder? Ist das Memoriren des Heidelbergers aber durchaus nothwendig, so mag dies ja in der Unterweisungszeit geschehen, wie es bereits an vielen Orten hiesiger Gegend üblich ist; dagegen müßten dann die Unterweisungskinder vom übrigen Memoriren enthoben werden, damit sie dann auch Zeit fänden, die Fragen „tüchtig" sich einzuprägen. Könnte die Sache so arrangirt werden, dann verstünde sich wohl der Lehrer noch willig zum „B'hören", wenn er dem Herrn Pfarrer einen Dienst oder Gefallen erweisen könnte u. s. w. Wie man sieht, so sind es nicht etwa kirchenfeindliche Gründe, sondern Gründe der Nothwendigkeit, die den Lehrer veranlaßt haben, sich gegen die projektirte Wiedereinführung des Heidelbergers in die Schule zu erheben.

4. Im Sprachunterricht mehr Freiheit in der Methode, dagegen weniger Lesestückelünsteleien. Auf der zweiten Stufe soll das Nöthigste aus der Satzlehre und Uebung des Imperfetts vorkommen. Ist dies möglich? könnte man fragen.

Wenn man sämmtliche Satztheile auf Gegenstand, Aussage und Beifügung (im weitern Sinne) reduzirt, so ist die Behandlung wohl möglich und die hierauf verwendete Zeit wird anderwärts bei'r Correktur der Aufsätze mehr als wieder eingebracht. Das Imperfekt dann muß schon frühe behandelt werden, weil es die geeignetste Form bei den mündlichen wie schriftlichen Erzählungen ist. (Es wollen Lehrer die Erfahrung gemacht haben, daß das Wiedererzählen der Kinder leichter von Statten geht in der Schriftsprache als in der Mundart, wenn einmal die erste Scheu überwunden ist.)

5. Die Taktschreibemethode soll freigestellt sein.

6. Für den Schreibunterricht eine Stunde mehr, daß den Geschäftsaufsätzen die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

7. Dem Gesang soll mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

8. In der Geschichte wird eine kurze Verfassungslehre gewünscht.

Zum Schlusse wird dem Gutachten noch die Ansicht beigefügt, daß der Unterrichtsplan erst nach Einführung zweckmäßiger obligatorischer Lehrmittel in Kraft treten solle.

Was werden nun alle diese Berathungen nützen? Werden die Wünsche der Lehrerschaft höhern Orts Erhörung finden? Wird wohl die Schulsynode selbst oder nur die Vorsteherschaft das endliche Gutachten der Erziehungsdirektion einreichen? Das wissen wir nicht; aber das glauben wir zu wissen und zu verstehen, daß es gut wäre, wenn die Herren Schulinspektoren aufhörten mit dem Theil der Lehrer, welcher sie bisher immer getragen hat, in Sachen des Unterrichtsplanes in Opposition zu sein.

Auch zur Abwehr.

Es war auch mein Wunsch, daß die Besprechung meiner Sendschreiben ihr Ziel möchte gefunden haben. Der Zweck derselben, einer mehr in die Sache eingehenden, ruhigern, gerechtern Beurtheilung des Unterrichtsplanes und der Lehrmittel zu rufen, ist wenigstens theilweise erreicht worden. Namentlich begrüße ich insofern den Artikel über den Sprachunterricht in der heutigen Nr. der N. B. Schulzeitung mit Freuden.

Aber sehr unlieb ist es mir, daß sich nun die Redaktion selber veranlaßt findet, auf das zweite Sendschreiben zurückzukommen, dasselbe mit gewissen Artikeln des „Oberländer Anzeigers" in Beziehung zu bringen und nicht undeutlich zu verstehen zu geben, daß sie mich für den Verfasser jener Artikel hält. Hiedurch wird auf meinen Charakter ein Licht oder vielmehr ein Schatten geworfen, in welchen ich mich nicht gestellt wissen will. Jedem das Seine. Ich bin nicht der Verfasser, nicht der Einsender, nicht der wissentliche Veranlasser jener Oberländer Artikel; ich weiß auch nicht wer dieselben geschrieben oder eingesendet hat,*) aber wenn ich mich auf's Errathen legen wollte, so würde ich den vermuthlichen Verfasser viel näher bei der am „Fuße des Jura"*) setzenden Redaktion der Schulzeitung suchen, als weder ich, noch meine Freunde und Nachbarn im weiten Umkreise, wohnen.

Seit einer langen Reihe von Jahren habe ich mir's zur streng eingehaltenen Amtspflicht gemacht, keine Einsendungen in Tagblätter einzurücken, ohne entweder meinen vollen Namen oder wenigstens die Anfangsbuchstaben desselben (A. H.) beizusetzen. Ich habe immer mit offenem Visir gekämpft, und scheute mich nie, zu meinen eigenen Aussagen, Behauptungen und Urtheilen zu stehen. Darum wünsche ich auch, man möchte mich des ungeraden Wesens und unehrenhaften Benehmens nicht für fähig halten wollen, daß ich ein freimüthiges aber wohlmeinendes Sendschreiben an den Lehrerstand in einer Schulzeitung offen ergehen lassen und fast gleichzeitig einen versteckten Angriff auf denselben in einem politischen Blatte ausführen könnte.

Hätte ich es für nöthig erachtet, mich weiter vernehmen zu lassen, so würde ich es ohne Zweifel wieder in der N. B. Schulzeitung und natürlich als eben derjenige, der schon einmal das Wort ergriffen hatte, gethan haben; und zwar würde ich gerade damit den Anfang gemacht haben, womit jetzt die Redaktion ihren Abwehr-Artikel beginnt, nämlich mit der Klage, daß meine Herren Erwiederer mich ganz andre Dinge sagen ließen, als ich in Wirklichkeit gesagt habe. Während ich ausdrücklich von „einigen" Lehrern sprach, welche die Synode schulmeistern möchten und dabei vornehmlich an einige mir einberichtete sehr unziemliche Aeußerungen an gewissen Kreissynoden dachte, behauptet man am „Fuße des Jura" „die ganze Lehrerschaft, Schuldige wie Unschuldige, werden in Einen Wurf genommen." Während ferner ausdrücklich „denjenigen Lehrern, welche sich auch über die Katechismusfrage, d. h. das kirchliche Unterweisungsbuch aussprechen wollen" einige Rückhaltung anempfohlen wird, läßt man mich aus Standesvorurtheilen allen Lehrern „bezüglich des Religionsunterrichtes in der Schule die Urtheilsfähigkeit absprechen."

Doch, lasse man die Sendschreiben ruhen und dichte dem Verfasser nicht noch neue aus dem Verstecke erlassene an, sondern mache sich lieber ins Zeug und schreibe fruchtbare Schulartikel.

Thun den 28. März 1858.

A. Hopf, Pfr.

Die Lehrerkonferenz inneres Niedersimmenthal hat an die Kreissynoden Saanen, Ober- und Niedersimmenthal, Thun, Frutigen, Interlaken und Oberhasli nachfolgendes **Cirkular** erlassen:

Tit.

Der „Gesetzesentwurf über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen", welcher unlängst durch die Tit. Erziehungsdirektion den Lehrern mitgetheilt wurde, veranlaßte unsere Konferenz, diesen Entwurf und besonders den §. 12 desselben, einer nähern Prüfung zu unterwerfen. Im erwähnten §. 12 werden drei Minima aufgestellt von 400, 500 und 600 Fr., wobei alle Umstände berücksichtigt werden sollen, welche die ökonomischen Kräfte der Schulkreise bedingen.

Da vorauszusehen ist, daß unsere oberländischen Schulen ihrer großen Mehrzahl nach das niedrigste Minimum erhalten werden, weil unsere Gemeinden durchschnittlich geringe Hülfsmittel haben; da aber anderseits die Lebensbedürfnisse bei uns so theuer sind — ja oft noch theurer wegen der Schwierigkeit des Transportes, als in den untern Gegenden — so hat unsere Konferenz nach reiflicher Berathung beschlossen, es sei der Wunsch auszusprechen:

1. Daß nur zwei Minima aufgestellt werden, nämlich von

---

*) A. d. R. Wir nehmen mit Vergnügen von dieser bestimmten und unumwundenen Erklärung des Hrn. Pfr. Hopf Notiz und stehen nicht an zu erklären, daß diejenigen Stellen unsers Art. „Zur Abwehr", durch welche sich Hr. Pfr. Hopf persönlich unangenehm berührt fühlen konnte, sich nicht auf ihn beziehen können und sollen.

*) A. d. R. Hr. Pfr. Hopf irrt sich hier. Der Art. „Vom Fuße des Jura" in Nr. 10 und 11 dieses Blattes ist ganz und gar nicht unsere Arbeit; dagegen rührt der Art. „Seeland" allerdings von der Red. der N. B. Sch. her.

500 und 600 Fr.,*) neben den im §. 15 bezeichneten Zugaben.

2. Daß der Staat denjenigen Gemeinden, deren Hülfsmittel nicht hinreichen, um dieses Minimum zu bestreiten, durch einen außerordentlichen Staatsbeitrag zu Hülfe komme. — Der Staat kann und soll dieses um so mehr thun, weil das Oberland in Bezug auf das Mittelschulwesen gegenüber den andern Kantonstheilen bedeutend im Nachtheil ist.

3. Es sollte eine Versammlung der Lehrer des Oberlandes noch vor der Schlußsitzung des Großen Rathes dieser Periode, und jedenfalls vor Berathung dieses Gesetzesprojekts durch die obern Behörden stattfinden, um ihren Wünschen durch vereintes Wirken mehr Kraft zu geben.

Wir sind daher so frei, Sie von unsern Beschlüssen in Kenntniß zu setzen und Sie zu ersuchen, in Ihrer Kreissynode den betreffenden Gesetzesentwurf in Berathung zu ziehen, und sodann, mit Ihren Anträgen versehen, an dem von unserer Konferenz bezeichneten Tage, den 19. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Schulhause zu Wimmis recht zahlreich zu erscheinen. (Die weitergelegenen Kreise sollten wenigstens durch Abgeordnete vertreten sein.)

Anmerk. Wir sind deßhalb vom 18. April abgegangen, weil derselbe auf einen Sonntag fällt und deßhalb Viele wegen kirchlichen Funktionen am Besuch dieser Versammlung verhindert werden könnten.

Wit bitten noch um gefällige Rückantwort, ob Sie sich bei dieser projektirten Versammlung betheiligen wollen oder nicht.

Erinnernd an das Wort „Eintracht macht stark" hoffen wir auf recht zahlreiche Theilnahme und verharren mit kollegialischem Gruß und Handschlag.

Erlenbach den 26. Merz 1858.

Namens der Konferenz des innern Niedersimmenthals,
Der Präsident:
C. Wyttenbach, Lehrer.
Der Sekretär:
sig. Pet. Minnig, Lehrer.

Aufforderung.

In Nr. 12 der N. B. Schulzeitung in einem Aufsatze „Zum neuen Besoldungsgesetz" wird von Pfarrern geredet, die sich den „Respekt wahren dadurch, daß sie durch Zurücksetzung der Kinder von der Admission, Kirchenvorstandsplackereien 2c. die rebellischen Bauern im Schach halten." Wenn es wirklich Geistliche von so großer Pflichtvergessenheit und von so gemeinem Sinne giebt, daß sie „Zurücksetzung der Kinder von der Admission" und „Kirchenvorstandsplackereien" anwenden, um gegen „rebellische Bauern" zu intrigiren, so sollen dieselben öffentlich genannt und gekennzeichnet werden, damit die Leute wissen, wer diese seien und nicht der Vorwurf von Schändlichkeiten auf einen ganzen Stand falle; denn Zurücksetzung der Kinder von der Admission um persönlicher Launen willen wäre strafbare und schändliche Pflichtvergessenheit, und wir dulden es nicht, daß, wie es im fraglichen Artikel geschieht, solcher Sinn und solches Thun in globo dem ganzen Stande zugemuthet werde. Darum heraus mit der Sprache! welches sind die Pfarrer, die das thun? Wir fordern den Einsender jenes Artikels öffentlich und allen Ernstes auf, dieselben öffentlich in diesem Blatte zu nennen, sonst ist er ein Ehrendieb am ganzen Stande, den er beschimpft hat**) — wahrscheinlich zum Danke dafür, daß in den meisten Gemeinden die Pfarrer es sind, die, wo es gilt, für fleißigen Schulbesuch einzustehen oder die Interessen der Schule gegenüber dem Geiz und dem Unverstand zu vertreten, oder für Besoldungserhöhung des Lehrers zu reden und zu stimmen, dem Lehrer am eifrigsten zur Seite stehen!

Ein Pfarrer, der weder blind ist für die Fehler seines Standes, noch denselben durch Dick und Dünn zu vertheidigen pflegt, der aber den Vorwurf von Infamien nicht auf sich ruhen lassen will.

*) A. d. R. Wir stimmen diesem Vorschlag unbedingt bei.

**) A. d. R. Wir nehmen obige Einsendung in unser Blatt auf, obschon die maßlose Heftigkeit derselben uns dieser Verpflichtung enthoben hätte. Einzelne Stellen erinnern unwillkührlich an den grobkörnigen, glücklicherweise seither ziemlich außer Curs gekommenen Inseratstyl der 5ger Periode, wo die „Schufte", „Schurken", „Lügner", „Ehrendiebe", „niederträchtigen Verläumder" 2c. wie Mücken in der Luft herumtanzten. Der verehrte Hr. Einsender hat offenbar den fragl. Art. nicht bei ruhigem Blute gelesen, sonst müßte er gefunden haben, daß demselben keine feindselige Tendenz gegen den geistlichen Stand zu Grunde liegt, daß die eingeklagte Stelle selber keineswegs die Form einer Anschuldigung hat, und daß von dem geistlichen Stande nur in so fern die Rede ist, als die Thatsache der Unterschätzung des Lehrerstandes gegenüber andern Ständen, wie sie bis in die neueste Zeit unter dem Volke gäng und gäbe war, konstatirt wird. Ohne dem Hrn. Verfasser des Besoldungsartikels vorgreifen zu wollen, ersuchen wir denselben doch, die abgeforderte Erklärung in ruhigerm Tone abgeben zu wollen.

Nachrichten.

St. Gallen. Hr. Zuberbühler, Seminardirektor in Chur hat einen Ruf als Direktor an das hiesige Seminar erhalten und denselben nach anfänglicher Zögerung auf erhaltene Zusicherungen und Aufschlüsse hin angenommen. Wir freuen uns dieser Wahl aufrichtig und wünschen unserm verehrten Freunde und ehemaligen Collegen von Herzen alles Glück und Wohlergehen in seiner neuen Stellung. Möge das Seminar unter seiner Leitung kräftig gedeihen und die politischen Stürme des tiefbewegten Kantons glücklich aushalten!

Baselland. Der Reg.-Rath schlägt folgende Lehrerbesoldungserhöhung von Seite des Staates vor:

1. Die Staatsbesoldung eines Lehrers soll Fr. 450 betragen.

2. Das Minimum einer Lehrerbesoldung soll auf Fr. 700 resp. Fr. 800, Wohnung, Holz und Pflanzland nicht eingerechnet, gestellt werden.

3. Der Staat soll jährlich Fr. 800 an eine Alterskasse beitragen, woran sich jeder Lehrer mit jährlich Fr. 20 zu betheiligen hat.

Zürich. Den Lehrern wird für das Schuljahr 1858 bis 1859 von der Tit. Euziehungsdirektion folgende Preisaufgabe gestellt: „Welche Veränderungen im Plane der Realschule können und sollen vorgenommen werden, wenn die Repetirschule auf 4 Jahre ausgedehnt wird und ihr wöchentlich ungefähr zwei Stunden mit Inbegriff des Religionsunterrichts zugelegt werden können?"

Schulausschreibungen.

Moosaffoltern, Kg. Rapperswyl, gem. Schule, Schülerz. 30, Besoldg. Fr. 300, Prüfung 12. April.

Ligerz, Elem.-Klasse, Schülerz. 35, Besoldg. Fr. 250, Prüfung 19. April.

Beir Linden, Helferei Kurzenberg, II. Klasse, Schülerz. 120, Besoldg. Fr. 200; III. Klasse, Schülerz. 150, Besoldg. Fr. 150, Prüfung 8. April.

Oberönz, Mittelschule, Schülerz. 60, Besoldg. Fr. 290; Elem.-Klasse, Schülerz. 70, Besoldg. Fr. 250, Prüfung 12. April.

Müntschemier, Kg. Ins, Untersch. für eine Lehrerin, Schülerz. 50, Besoldg. Fr. 330, Prüfung 23. April.

Unsern werthen Correspondenten, die uns Mittheilungen über den „Schullehrer zu Tobelhausen" gemacht, diene zur Nachricht, daß eine kurze Besprechung dieses trefflichen Büchleins in nächster Nr. der N. B. Schulztg. erscheinen wird. D. Red.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Verlag von C. Schüler.